

Diese Maßnahme wird aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds finanziert

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Referat Arbeitsmarkt - Arbeitnehmerförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
ArbeitnehmerInnen-Hotline 02742/9005-9555

NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- > Hauptwohnsitz in NÖ (mindestens 6 Monate vor Beginn der Kursmaßnahme)
- > Gefördert werden:
 - ArbeitnehmerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss
 - Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die seit mindestens 1 Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind
 - ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind.
- > Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die mit dem Land NÖ einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.
- > Im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahme muss verpflichtend ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. (z.B. Netzwerk Bildungsberatung NÖ, Bildungsberatungen von gesetzlichen Interessensvertretungen, Bildungsberatungen mit IBOBB-Zertifizierung)
- > Das „Stammdatenblatt für TeilnehmerInnen an Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020“ muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
- > Eine Dienstgeberbestätigung und ein Einkommensnachweis (z.B. Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid) sind dem Antrag beizulegen.
- > Abschlusszeugnis(se) (falls vorgesehen) oder sonst eine Teilnahmebestätigung (75 % Anwesenheitszeit) müssen vorgelegt werden.

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert?

- > Nachholen von beruflichen Abschlüssen (v.a. Lehrabschlüsse)
- > Umschulungen, wenn diese zu einer Höherqualifizierung führen
- > Berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen
- > Prüfungsgebühren
- > Nostrifizierungen

Wie wird die Höhe der Förderung berechnet?

- > Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr und ist mit maximal € 3.000,- begrenzt.

Wann muss der Antrag eingebracht werden?

- > 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens einen Tag vor Kursbeginn

Wie erfolgt die Abwicklung der Förderung?

- > Mindestens 10 % der Kurskosten sind als Selbstkostenbeitrag bei der Bildungseinrichtung selbst zu zahlen.
- > Die restlichen geförderten Kurskosten werden direkt zwischen dem Land NÖ und der Bildungseinrichtung verrechnet.